

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.720.107

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)8224/J-NR/2021

Wien, am 13. Dezember 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Lausch, Michael Schnedlitz, Edith Mühlberghuber, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. Oktober 2021 unter der Nr. **8224/J-NR/2021** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „hoher Beamter soll zwei Frauen bei Fest belästigt haben“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den vorliegenden Informationen wie folgt:

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass bei der Betrachtung des gegenständlichen Sachverhalts zu berücksichtigen ist, dass es sich beim zu beurteilenden Verhalten um ein außerdienstliches Verhalten handelt. Eine Beantwortung der gestellten Fragen ist daher von vornherein nur in jenem Ausmaß möglich, als Handlungsmöglichkeiten bestehen. Darüber hinaus wird um Verständnis gebeten, dass in Hinblick auf den gegenüber allen Personen zu wahrenen Daten- und Persönlichkeitsschutz keine Angaben zu konkreten Personen gemacht werden können.

Zur Frage 1:

- *Ist Ihnen bekannt, dass es auf einer privaten Geburtstagsfeier Übergriffe gegeben hat?*
 - a. *Wenn ja, welcher Natur?*

Zum mutmaßlichen Sachverhalt wird auf die einleitenden Bemerkungen verwiesen.

Zur Frage 2:

- *Stimmt es, dass bei dieser Geburtstagsfeier Beamte der Generaldirektion anwesend waren?*
 - a. *Wenn ja, wie viele?*
 - b. *Wenn ja, wer?*

Nach den vorliegenden Informationen waren mehrere Bedienstete des Bundesministeriums für Justiz außerdienstlich und als Privatpersonen vor Ort. In Hinblick auf den gegenüber allen diesen Personen zu wahrenen Daten- und Persönlichkeitsschutz können keine näheren Angaben getätigt werden.

Zur Frage 3:

- *Waren die Gäste der Generaldirektion in Uniform?*
 - a. *Wenn ja, warum?*

Für die Eröffnung und die Festreden wurde den Bediensteten der Generaldirektion im Bundesministerium für Justiz vom Fachvorgesetzten das Tragen der Uniform gestattet.

Zur Frage 4:

- *Ist Ihnen bekannt, ob das oben ersichtliche Foto vor/während/nach der Feier aufgenommen wurde?*

Das Foto war bislang nicht bekannt.

Zur Frage 5:

- *Gab es eine Dienstanweisung an dieser Feier teilzunehmen??*
 - a. *Wenn ja, von wem wurde dieser Dienstauftrag gegeben?*
 - b. *Wenn ja, kam es dadurch zu Pflicht- sowie Überstunden?*
 - c. *Wenn ja, zu wie vielen Pflicht - bzw. Überstunden ist es dadurch gekommen?*
 - d. *Wenn ja, wie hoch sind die Kosten für diese Pflicht - bzw. Überstunden?*

Nein.

Zur Frage 6:

- *Wurde in dienstlicher Verrichtung Alkohol konsumiert?*
 - a. *Wenn nein, warum wird dann von einem nicht mehr ganz nüchternen ranghohen Beamten geschrieben?*

Es handelte sich um eine außerdienstliche Veranstaltung.

Zu den Fragen 7 und 8:

- *7. Sind die Beamten selbst mit dem Auto zur Geburtstagsfeier angereist bzw. wieder abgereist?*
 - a. Wenn nicht, wurde sie von einem Kollegen dorthin gebracht?*
- *8. Wurden die Beamten mit einem Dienstauto chauffiert?*
 - a. Wenn ja, von wem wurden die Beamten chauffiert?*
 - b. Wenn ja, kam es dadurch zu Pflicht - bzw. Überstunden?*
 - c. Wenn ja, wurden die Beamten nur hingebbracht oder auch abgeholt?*

Die Beamten sind nicht mit einem Dienstauto gefahren.

Zu den Fragen 9 bis 11:

- *9. Wurde diese Dienstfahrt im Fahrtenbuch eingetragen?*
 - a. Wenn ja, unter welcher Bezeichnung?*
 - b. Wenn ja, wie viele Kilometer wurden gefahren?*
 - c. Wenn ja, gab es eine genaue Bezeichnung des Start- und Ankunftsortes?*
 - d. Wenn ja, gab es nur die Bezeichnung des Einsatzraumes?*
 - e. Wer hat im Fahrtenbuch oder in den Fahrtenbüchern die Fahrt als Kommandant bestätigt (genehmigt)?*
 - f. Wenn nein, warum nicht?*
- *10. Wer hat den Fahrbefehl für Mannschaft und Fahrzeuge ausgestellt?*
- *11. Wer hat den Fahrbefehl genehmigt?*

Siehe Beantwortung der Fragen 7 und 8.

Zu den Fragen 12 bis 15:

- *12. Können Sie diese Übergriffe des ranghohen Beamten, aufgrund interner Berichte an Sie, bestätigen?*
- *13. Wurde die Sicherheitsbehörde verständigt?*
 - a. Wenn nein, warum nicht?*
 - b. Wenn nein, ist man nicht dazu verpflichtet bei einem Offizialdelikt die Polizei zu informieren?*
 - c. Ermittelt die Staatsanwaltschaft?*
- *14. Handelt es sich hierbei um Brigadier Martin S. aus der Generaldirektion?*
 - a. Wenn nein, ist ihnen der Name des Bediensteten bekannt?*
- *15. Wurde die Generaldirektion von diesem Vorfall in Kenntnis gesetzt?*

a. Wenn Ja, wann?

Das bezug habende, von der Staatsanwaltschaft Eisenstadt geführte Ermittlungsverfahren, wurde laut Benachrichtigung vom 10. November 2021 eingestellt. Im Übrigen wird auf die einleitenden Bemerkungen verwiesen.

Zu den Fragen 16 bis 18:

- *16. Wie erlangte der Leiter der Generaldirektion Kenntnis über seine ranghohen Bediensteten, die an diesem Vorfall beteiligt sein könnten?*
- *17. Wann erlangte der Leiter der Generaldirektion Kenntnis von diesem Vorfall seines ranghohen Bediensteten?*
- *18. Welche Maßnahmen wurden vom Leiter der Generaldirektion unmittelbar nach Erlangen der Kenntnis gesetzt bzw. angeordnet?*

Der Generaldirektor für den Strafvollzug erhielt am 1. August 2021 eine erste fernmündliche Verständigung über den Verlauf der Feier, wobei der mutmaßliche Sachverhalt in weiterer Folge durch Befragungen und Erhebungen der unmittelbaren Vorgesetzten ergänzt wurde.

Zu den Fragen 19 bis 24:

- *19. Wurde seitens der Dienstbehörde dienst- bzw. strafrechtliche Schritte wegen dem Verhalten von einem Bediensteten eingeleitet?*
 - a. Wenn ja, mit welchen Konsequenzen hat dieser Bedienstete zu rechnen?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*
- *20. Von welcher Stelle/Einheit/Erhebungsbeamten wurden etwaige Erhebungen/Befragungen/Einvernahmen durchgeführt?*
- *21. Wurden Protokolle über diese Erhebung angefertigt?*
- *22. Ist der Bedienstete/Beamte der im Mittelpunkt dieses Vorfalls steht noch im Dienst?*
 - a. Wenn ja, warum?*
- *23. Ist dieser Bedienstete/Beamte vom Dienst suspendiert?*
 - a. Wenn nein, warum nicht?*
- *24. Wird gegen diesen Bediensteten/Beamten Strafanzeige erstattet?*
 - a. Wenn nein, warum nicht?*

Von den unmittelbaren Vorgesetzten, dem Leiter der Sektion III sowie der die dienstbehördlichen Aufgaben für Bedienstete der Zentralstelle des Bundesministeriums für Justiz wahrnehmenden Abteilung wurden Erhebungen zum gegenständlichen Sachverhalt durchgeführt. Dabei wurden auch Protokolle angefertigt. Das Ergebnis wurde der

zuständigen Staatsanwaltschaft in einer Sachverhaltsdarstellung übermittelt. Darüber hinaus wurde gegen einen Bediensteten eine Disziplinaranzeige erstattet. Eine Suspendierung ist im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Sachverhalt nicht erfolgt, der weitere Verlauf des Verfahrens nach Erstattung der Disziplinaranzeige ist abzuwarten. Das staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren ist bereits abgeschlossen.

Zur Frage 25:

- *Wie viele Frauen könnten von diesem Bediensteten/Beamten bei dieser Geburtstagsfeier belästigt worden sein?*

Zum mutmaßlichen Sachverhalt wird auf die einleitenden Bemerkungen verwiesen.

Zur Frage 26:

- *Entspricht es der Wahrheit, dass eine anwesende Vorgesetzte interveniert hat, um eine Verständigung der Polizei zu verhindern?*

Eine dahingehend lautende anonyme Anzeige wurde von der Staatsanwaltschaft Eisenstadt-gemäß § 35c StAG erledigt.

Zur Frage 27:

- *Ist Ihnen der Name dieser Vorgesetzten bekannt?*
 - a. Wenn nein, warum nicht?*

Es wird auf die einleitenden Bemerkungen verwiesen.

Zur Frage 28:

- *28. Wurde seitens der Dienstbehörde dienst- bzw. strafrechtliche Schritte wegen dem Verhalten dieser Vorgesetzten eingeleitet?*
 - a. Wenn nein, warum nicht?*
 - b. Wenn ja, mit welchen Konsequenzen hat diese Vorgesetzte zu rechnen?*

Hierfür bestand für den Fachvorgesetzten kein Anlass. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Fragen 19ff verwiesen.

Zu den Fragen 29 bis 34:

- *29. Sind die belästigten Frauen Bedienstete ihres Hauses?*
 - a. Wenn ja, sind die Frauen im Krankenstand?*
- *30. Wurden die belästigten Frauen ärztlich auch psychologisch versorgt?*

- a. Wenn nein, warum nicht?*
- *31. Haben die Opfer von diesem Übergriff Verletzungen davongetragen?*
- *32. Sind die Opfer nach diesem Übergriff traumatisiert?*
 - a. Wenn ja, sind sie diesbezüglich auch in ärztlicher Behandlung?*
- *33. Wurden die Frauen schon polizeilich einvernommen?*
 - a. Wenn nein, warum nicht?*
- *34. Wurde von den Frauen Anzeige erstattet?*

Verwiesen wird auf die einleitenden Bemerkungen und die Beantwortung der Fragen 12ff, sowie die Nichtöffentlichkeit des Ermittlungsverfahrens.

Zu den Fragen 35 bis 38:

- *35. Kam es auch zu Handgreiflichkeiten des rang hohen Bediensteten mit anderen Gästen im Zusammenhang mit seinem Verhalten und wegen der Übergriffen auf beide Frauen?*
 - a. Wenn ja, war er dabei auch uniformiert?*
- *36. Wurde jemand verletzt?*
 - a. Wenn ja, wie viele der Personen?*
 - b. Wenn ja, wie schwer?*
- *37. Wurde der rang hohe Bedienstete verletzt?*
 - a. Wenn ja, von wem?*
 - b. Wenn ja, wobei?*
- *38. Wurde durch das Verhalten des ranghohen Bediensteten der Generaldirektion Sachen beschädigt oder unbrauchbar gemacht?*
 - a. Wenn ja, wie hoch war der Sachschaden?*

Verwiesen wird auf die einleitenden Bemerkungen, die Beantwortung der Frage 12 und die erstattete Disziplinaranzeige.

Zur Frage 39:

- *39. Welche weiteren Maßnahmen werden Sie nach diesem Vorfall setzen?*

Verwiesen wird auf die Beantwortung der Fragen 19ff.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

